

# Regularien 2022

Dieses Dokument listet alle Regeln und Regularien auf, die für eine Filmeinreichung zum 36. Braunschweig International Film Festival, umgesetzt durch den gemeinnützigen Verein Internationales Filmfest Braunschweig e.V. (im Folgenden „Filmfest“ genannt), in den einzelnen Preisreihen und Sektionen gelten.

Mit dem Einreichen eines Werkes (im Folgenden „Film“) stimmt der/die Einreichende diesen Bestimmungen zu und bestätigt, dass alle notwendigen Berechtigungen und Zustimmungen der Rechteinhaber\*innen, Projektentwickler\*innen, Autor\*innen, Produzent\*innen und/oder anderen am Film beteiligten Personen eingeholt wurden und der/die Einreichende somit autorisiert ist, den Film einzureichen.

Das 36. Braunschweig International Film Festival findet vom 07. bis 13. November 2022 statt. Im Falle von verschärften Maßnahmen oder Veranstaltungsabsagen durch COVID-19, behält sich das Filmfest das Recht vor, das Festivalprogramm in den digitalen Raum zu verlagern. Hierzu hält das Filmfest in jedem Fall nochmals Rücksprache mit der/dem Einreicher\*in.

## I. Allgemeine Regeln und Bestimmungen

### § 1 Filmlänge und Kategorie

Kurzfilme bis zu einer **Länge von 15 Minuten** sowie Spiel- bzw. Dokumentarfilme **ab einer Länge von 70 Minuten** sind teilnahmeberechtigt. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Ausnahmen können in einzelnen Reihen anfallen.

### § 2 Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können **Filme, die nach dem 1. Januar 2021** hergestellt worden sind. Der Film darf in Deutschland weder im Kino, im TV oder im Internet verfügbar oder kommerziell ausgewertet sein. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

**Nicht deutschsprachige Filme müssen Deutsch oder Englisch Untertitelt sein.**

### § 3 Einreichung

Die Einreichung erfolgt über die festivaleigene Filmdatenbank „Eventival“ oder der externen Einreichplattform „FilmFreeway“ (FFW). Die Einreichung über Eventival (<https://vp.eventival.com/biff/36>) wird bevorzugt und es fallen im Vgl. zu FFW keine Zusatzkosten an. Die Filmeinreichung ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Sichtungslink und die Einreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per Email bestätigt.

### § 4 Sichtungskopie

Der/Die Einreicher\*in stellt eine Sichtungskopie in Form eines Online-Screeners **zum Zeitpunkt der Filmeinreichung** bereit. Der Sichtungslink muss entweder Passwort geschützt oder ein nicht gelistetes Video sein. Filmdateien zum Herunterladen werden nicht akzeptiert. Öffentlich zugängliche Filmlinks sind von der Auswahl des 36. Braunschweig International Film Festival ausgeschlossen. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für Moderationen) behält sich das Filmfest das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Online-Screener muss bis Ende des Auswahlprozesses zur Verfügung stehen. Die Laufzeiten von Passwörtern zu den Online-Screenern sind bis mindestens 01. September 2022 einzurichten. Bei Aufnahme des Films in die Endauswahl, muss der Zugang zum Online-Screener bis zum Ende des Festivals gewährleistet sein.

### § 5 Sprache, Untertitel

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch ist, müssen mindestens in englischer Sprache Untertitelt** sein. Das Filmfest kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen und insbesondere Wettbewerbsbeiträge Untertiteln. Hierfür ist es dem Filmfest

erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden.

#### § 6 Vorführformat

Eingereicht werden können Filme in Digital Video (DCP, ProRes, Blu-ray Disc). Die Formate DCP und ProRes werden bevorzugt.

#### § 7 Vorführkopien

Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss dem Filmfest **bis zum 07. Oktober 2022** vorliegen und verbleibt bis zum Ende des Filmfests (13. November 2021) in Braunschweig. Das Festival ist gegenüber Förderern gehalten sparsam und umweltfreundlich zu wirtschaften, weshalb ein Download bevorzugt wird. Alternativ kann eine Festplatte des Films versendet werden. In diesem Fall trägt das Festival die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Versand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs in Braunschweig und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

#### § 8 Begleitmaterial

Der/Die Einreicher\*in stellt dem Filmfest PR-Material (Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur\*in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreichende.

#### § 9 Teilnahmebescheid

Das Festival informiert alle Einreichenden **bis spätestens 05. Oktober 2022** über das Auswahlresultat. Dies kann entweder eine Einladung zur Offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per Email mitgeteilt. Von telefonischen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.

#### § 10 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss

Wegen der steigenden Zahl der Einreichungen erhebt das Filmfestival Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). **Die unten aufgeführten Preise gelten nur für den festivaleigenen Einreichservice „Eventival“.** Bei Einreichungen über die externe Plattform „FilmFreeway“ fallen zusätzliche Kosten seitens der Einreichplattform an. Fristen können durch Zeitzonen abweichen.

##### a) Langfilme

07. April 00:00 (MEZ) bis 17. April 23:59 (MEZ) 2022	Early Bird	25 €
18. April 00:00 (MEZ) bis 30. Juni 23:59 (MEZ) 2022	Reguläre Einreichfrist	30 €
01. Juli 00:00 (MEZ) bis 28. Juli 23:59 (MEZ) 2022	Final Call	40 €

##### b) Kurzfilme

07. April 00:00 (MEZ) bis 17. April 23:59 (MEZ) 2022	Early Bird	10 €
18. April 00:00 (MEZ) bis 31. Mai 23:59 (MEZ) 2022	Reguläre Einreichfrist	15 €
01. Juni 00:00 (MEZ) bis 15. Juni 23:59 (MEZ) 2022	Final Call	25 €

#### § 11 Geltung

Das Reglement gilt ausschließlich für das 36. Braunschweig International Film Festival. Das Filmfest behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Filmfests besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### § 12 Datenschutz

Das Filmfest legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. **Die Einreichung eines Films**

**erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten**, darauf weisen wir Sie hiermit hin.

Kundendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Vor- & Nachname, Anschrift, Tätigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kunden- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen.

Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Internationales Filmfest Braunschweig e.V., Neue Straße 8, 38100 Braunschweig widerrufen.

#### **Kontakt**

Braunschweig International Film Festival  
SUBMISSION  
Neue Straße 8  
D - 38100 Braunschweig

Tel.: +49 (0) 531 / 702 202-0

[submission@filmfest-braunschweig.de](mailto:submission@filmfest-braunschweig.de)

## **II. Filmreihen und Wettbewerbe**

### **A. Langfilme**

#### **§1 Allgemeines**

Ein Film kann gleichzeitig für mehrere Kategorien eingereicht werden. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration auch anderen Reihen als der eingereichten zuzuordnen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

#### **§ 2 Filmreihen**

Langfilme können für folgende Kategorien direkt eingereicht werden:

##### **(1) Hauptwettbewerb (siehe auch C. + D.)**

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einem/einer in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur\*in stammen oder in Europa produziert worden sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ Blu-ray Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden stark bevorzugt.

##### **(2) Deutsch-Französischer Jugendpreis »KINEMA« (siehe auch E.)**

Eingereicht werden können deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, welche als Langfilme für den Kinomarkt produziert worden sein müssen (keine TV-Produktionen) und die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden stark bevorzugt.

##### **(3) Heimspiel (siehe auch I.)**

Offen für alle Langfilme ab 50 Minuten mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

##### **(4) Allgemeine Langfilmereinreichungen**

Offen für alle Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ Blu-ray Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw.

Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt. Je nach Inhalt, Sprache und Produktionsland werden die Filmeinreichungen den jeweiligen Festivalsektionen zugeteilt.

### § 3 Preise

Das Festival vergibt folgende Preise

- Publikumspreis »DER HEINRICH« im Hauptwettbewerb (siehe auch C.)
- Jurypreis »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« im Hauptwettbewerb (siehe auch D.)
- Deutsch-Französischer Jugendpreis »KINEMA« (siehe auch E.)
- »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS« für eine\*n deutschsprachige\*n Nachwuchsschauspieler\*in (siehe auch F.)
- Frauenfilmpreis »DIE TILDA« für eine Nachwuchsregisseurin (siehe auch G.)
- »GREEN HORIZONS AWARD« für den besten Film mit dem Thema Nachhaltigkeit (siehe auch H.)
- »HEIMSPIEL PREIS« für den besten Film mit regionalem Bezug (siehe auch I.)

Die künstlerische Leitung behält sich vor, die Anzahl und Vergabe der Preise in Abstimmung mit Sponsoren, Partnern und Förderern zu ergänzen und zu ändern. Die Auswahl und Aufnahme eines Filmes für die aktuelle Festivaledition berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an den Wettbewerben um die oben aufgeführten Preise.

## II. Filmreihen und Wettbewerbe

### B. Kurzfilme

#### §1 Allgemeines

Ein Film wird mit Angabe von Genres/Themen eingereicht. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuratation zu Kurzfilmprogrammen zusammenzuführen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

#### § 2 Filmreihen/Kategorien

Alle Kurzfilme werden für die Kategorie »Allgemeine Kurzfilmeinreichungen« oder die Reihe „Heimspiel“ angenommen.

##### (1) Allgemeine Kurzfilmeinreichungen

Offen für alle Filme mit einer **maximalen Laufzeit von 15 Minuten**. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

##### (2) „Heimspiel“

Offen für alle Kurzfilme **bis 49 Minuten** mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

Eingereicht werden können Kurzfilme bis 49 Minuten Länge, die mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Filmemacher\*in kommt aus der Region Braunschweig
- b. Absolvent\*in der Hochschulen der Region
- c. in der Region entstanden
- d. in der Region Braunschweig gedreht
- e. auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmend.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

## C. Publikumspreis »DER HEINRICH« im Hauptwettbewerb

### § 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Hauptwettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Publikumsentscheidung den Preis »DER HEINRICH«, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht zu gleichen Teilen an die Regie und den deutschen Filmverleih bzw. an die Produktionsfirma/den Weltvertrieb, sofern der prämierte Film zum Zeitpunkt der Preisvergabe noch keinen deutschen Verleih hat. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt. Das Preisgeld für den Verleih **ist zweckgebunden** an Verleihmaßnahmen für den deutschen Markt.

### § 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur\*in stammen oder in Europa produziert sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten.

Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden stark bevorzugt.

### § 3 Auswahl

Das Filmfest beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Hauptwettbewerb nominiert.

### § 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

### § 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Gewinnerfilm des Publikumspreises »DER HEINRICH« bestimmt das Publikum per Stimmkarte und/oder Onlineabstimmung.

### § 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

### § 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der/die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis

zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

## **D. »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« im Hauptwettbewerb**

### **§ 1 Der Preis**

Das Filmfest ist Veranstalter des Hauptwettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung den »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS«, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie, das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

### **§ 2 Teilnahme und Einreichung**

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseurin\*in stammen oder in Europa produziert sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten.

Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden stark bevorzugt.

### **§ 3 Auswahl**

Das Filmfest beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Hauptwettbewerb nominiert.

### **§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams**

Alle am Wettbewerb um den »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

### **§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms**

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

### **§ 6 Verzicht auf Filmmiete**

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

### **§ 7 Untertitelung**

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der/die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.



## E. Deutsch-französischer Jugendpreis »KINEMA«

### § 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den deutsch-französischen Jugendpreis »KINEMA«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für einen künstlerisch herausragenden Film an die Regie, welcher mit EUR 2.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie, das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

### § 2 Der Preis hat zum Ziel:

- den Dialog zwischen filminteressierten jungen, deutschen und französischen Erwachsenen im besonderen Rahmen eines Festivals zu ermöglichen
- das gegenseitige Interesse an der jeweiligen Filmkultur zu fördern
- Regisseur\*innen zu unterstützen und sie in den Dialog zwischen jungen deutschen und französischen Erwachsenen einzubeziehen
- öffentlichkeitswirksam auf den deutsch-französischen Austausch zwischen Niedersachsen und der Normandie aufmerksam zu machen.

### § 3 Teilnahme und Einreichung

Um den Preis konkurrieren sechs deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, die als Langfilme für den Kinomarkt produziert sein müssen (keine TV-Produktionen). Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden stark bevorzugt.

### § 4 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das sechs künstlerisch herausragende Filme für den Preis nominiert.

### § 5 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle ausgewählten Filme werden im Rahmen des »KINEMA«-Wettbewerbs mindestens zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

### § 6 Bestimmung des Gewinnerfilms

Der Veranstalter beruft eine Jury aus jungen Erwachsenen aus Deutschland und Frankreich im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Vorbereitung wird von einer fachkundigen Person aus dem Bereich Film durchgeführt, die auch den Juryvorsitz ohne Stimmrecht übernimmt.

### § 7 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Das Filmfest trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

### § 8 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der/die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines

verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der unvertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

## **F. »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS«**

### **§ 1 Der Preis**

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS«, der an die/den beste\*n deutschsprachige\*n Nachwuchsschauspieler\*in verliehen wird. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 5.000 dotiert ist.

Der Preis geht an die/den ausgewählte\*n Nachwuchsschauspieler\*in, das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

### **§ 2 Auswahl**

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 Schauspieler\*innen nominieren kann.

### **§ 3 Bestimmung des Preisträgers/der Preisträgerin**

Über den Sieg bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

## **G. Frauenfilmpreis »DIE TILDA« für eine Nachwuchsregisseurin**

### **§ 1 Der Preis**

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Frauenfilmpreis »DIE TILDA«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 5.000 dotiert ist. Der Preis geht an die beste Nachwuchsregisseurin, das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

### **§ 2 Teilnahme und Einreichung**

Eingereicht werden können internationale Debüt-, Zweit- und Drittfilme einer Regisseurin mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

### **§ 3 Auswahl**

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das bis zu 10 Regisseurinnen nominieren kann, die mit ihrem Debüt-, Zweit- oder Drittfilm im Programm des Festivals vertreten sind.

### **§ 4 Bestimmung der Preisträgerin**

Über den Sieg bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

## **H. »GREEN HORIZONS AWARD«**

### **§ 1 Der Preis**

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »GREEN HORIZONS AWARD«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 2.500 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie, das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland



geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

## **§ 2 Teilnahme und Einreichung**

Eingereicht werden können alle internationalen Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Thematische Vorgabe ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

## **§ 3 Auswahl**

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 6 Filme für den Wettbewerb nominiert, die für ein mutiges, neues Kino mit Bezug zu Nachhaltigkeit stehen.

## **§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams**

Alle am Wettbewerb um den »GREEN HORIZONS AWARD« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

## **§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms**

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

## **§ 6 Verzicht auf Filmmiete**

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

## **§ 7 Untertitelung**

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der/die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

# **I. »HEIMSPIEL PREIS«**

## **§ 1 Der Preis**

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »HEIMSPIEL PREIS«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 1.000 dotiert. Der Preis geht an den besten Film mit regionalem Bezug (Region Braunschweig). Das Preisgeld geht an die Person, die den regionalen Bezug zum Film herstellt. Wenn der regionale Bezug nicht einer Person zuzuordnen ist (z.B. regionaler Drehort), geht das Preisgeld an den/die Regisseur\*in. Das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger\*innen abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

## **§ 2 Teilnahme und Einreichung**

Eingereicht werden können Filme ab 50 Minuten Länge, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Filmemacher\*in aus der Region Braunschweig
- b. Absolventen\*in der Hochschulen der Region

- c. in der Region entstanden sind
- d. in der Region Braunschweig ihren Drehort hatten
- e. auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmend.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierren (deutsche Festivalpremierren bzw. Weltpremierren) und Produktionen aus dem Jahr 2022 werden bevorzugt.

### **§ 3 Auswahl**

Weist ein Film einen regionalen Bezug auf, ist diese nicht gleichbedeutend mit einer Nominierung für den Wettbewerb um den »HEIMSPIEL PREIS«. Der Veranstalter beruft ein Vorauswahlgremium, welches die Wettbewerbsbeiträge nominiert. Am Wettbewerb nehmen in der Regel – abhängig vom Angebot geeigneter Filme – bis zu zehn Filme teil. Der Wettbewerb erfolgt im Rahmen des Filmfestivals.

### **§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams**

Alle am Wettbewerb um den »HEIMSPIEL PREIS« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

### **§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms**

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

### **§ 6 Verzicht auf Filmmiete**

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der eingeladenen Gäste.

### **§ 7 Untertitelung**

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der/die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.